

Varroa-Behandlung: Nur zugelassene Methoden anwenden!

Wachtberg, 01.02.2019: Derzeit stehen uns 17 zugelassene Behandlungsmittel zur Bekämpfung der Varroamilbe im Bienenvolk (brutfrei und mit Brut) zur Verfügung. Die bienenwissenschaftlichen Institute haben für deren Anwendung allen Landesverbänden praxisnahe Behandlungskonzepte zur Verfügung gestellt, die in der Regel eine Entmilbung gewährleisten. Leider gibt es immer wieder einmal Jahre, in denen die Anwendung verschiedener Präparate z. B. aufgrund der Temperaturverläufe selbst für erfahrene Imker schwierig ist. Das ist jedoch kein Grund, auf illegale, wissenschaftlich nicht überprüfte und im Internet, in Social Media-Kanälen oder per E-Mail verbreitete Maßnahmen zurückzugreifen, so wie z. B. auf die Anwendung von Teelichtern als Wärmequelle.

Aufgrund der Aktualität dieses Themas wird unser Versicherer Gaede & Glauerdt

Assecurateur GmbH & Co. KG in Kürze einen ausführlichen Artikel in den Imker-Fachzeitschriften veröffentlichen. Wir bitten alle Imkerinnen und Imker um Beachtung.

Denn Schäden, die durch das Nichtbeaufsichtigen von offenem Feuer entstehen, sind **grob fahrlässig** verursacht, werden vom Versicherer nicht übernommen und **können zu erheblichen Schäden – nicht nur am eigenen Bienenstand – führen.**

Hier appellieren wir dringend, von der Anwendung solcher nicht zugelassenen, illegalen Methoden abzusehen und beim Umgang mit offenem Feuer den menschlichen Sachverstand einzuschalten.

Kontakt: Petra Friedrich, dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547